

Rahmen- und Hygienekonzept

- Volleyballabteilung SG TSV/DJK Herrieden -

Stand 14.10.2020

1. Ausgangssituation

Nach der Siebten Bayerischen Infektionsschutzverordnung erlaubt das Bayerische Innenministerium derzeit den Sportbetrieb unter Auflagen.¹

Demnach ist Sport grundsätzlich kontaktfrei auszuführen. Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß *Rahmenhygienekonzept Sport*² für das Training in festen Trainingsgruppen, ist mittlerweile sogar eine Sportausführung mit Körperkontakt gestattet.

Für eine volleyballspezifische Umsetzung der Auflagen hat der Bayerische Volleyball-Verband (BVV) eine Handlungsempfehlung³ für die Vereine erstellt. Das vorliegende Konzept der Herrieder Volleyballabteilung stützt sich auf diese Empfehlungen und erfüllt damit die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzverordnung.

2. Trainingskonzept

2.1. Aufklärung und Informationspflicht

- a) Alle Athleten und Betreuer müssen schriftlich bestätigen, dass sie das vorliegende Konzept gelesen, verstanden, akzeptiert haben und es ausnahmslos umgesetzt wird. Weiterhin stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Sie bei den unter 2.2 genannten Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Training teilnehmen.
- b) Es wird Risikopersonen geraten, nicht am Training teilzunehmen. Ebenso Personen, die mit einer Risikoperson im Haushalt zusammenleben.
- c) Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

2.2. Verhalten bei Krankheitssymptomen

- a) Alle Athleten und Betreuer dürfen **bei jeglichen** Krankheitssymptomen **nicht** am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- b) Individuelles Training ist auch zu Hause nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
→ Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

¹ Bayerische Staatskanzlei: Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1)

² Bayerische Staatskanzlei: Corona-Pandemie - Rahmenhygienekonzept Sport (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/534/baymb-2020-534.pdf>)

³ Bayerischer Volleyball-Verband: Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV für den Wettkampfsport Volleyball (https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV/Downloads/Spielwesen/2020/Hygiene- und Verhaltensregeln_BVV.pdf)

2.3. Abstandsregeln/ Vermeidung von Körperkontakten

- a) Die Abstandsregeln während Training und Spiel bestehen nicht mehr. Dennoch soll weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- b) Da eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport erfolgt, darf nach Bedarf mit Körperkontakt trainiert werden.
- c) Gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen und unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen.
- d) Beim gemeinsamen Aufbau und Anpassen der Netze und Linien soll, wenn möglich, der Mindestabstand eingehalten werden.

2.4. Einhaltung der Hygieneregeln

- a) Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten (Desinfektion vor und nach dem Training).
- b) Es wird die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion geschaffen.
- c) Vermeiden von Naseputzen/ Spucken/ Griff ins Gesicht auf dem Feld.
- d) Jeder Teilnehmer soll sein eigenes Getränk mitnehmen, das zu Hause gefüllt wurde.
- e) In Umkleiden/ WCs ist stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.5. Organisatorisches

- a) Die Trainingszeiten und die Trainingsgruppen sind vom verantwortlichen Trainer zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.
- b) Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- c) Die Trainingsteilnehmer erscheinen - wenn möglich - bereits in Sportklamotten zum Training.
- d) Es sind keine Zuschauer während des Trainings erlaubt.
- e) Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- f) Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

3. Wettkampfbetrieb

Nach Beschluss des Bayerischen Innenministeriums ist ab 19.09.2020 der Wettkampfbetrieb wieder zugelassen.

4. Besonderheiten Hallenvolleyball

- a) Zur Durchführung und Teilnahme an Spieltagen gelten evtl. abweichende Anforderungen/ Auflagen, die abhängig vom Ausrichter sind. Hier erfolgt eine separate Information.
- b) Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Sporthalle sind zu nutzen.
- c) Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Nach ausreichendem Frischluftaustausch ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- d) Zudem liegen spezielle Auflagen für die Nutzung der Sporthalle der Herrieder Realschule vor (aufgestellt vom Landratsamt Ansbach):

- Duschen bleiben geschlossen. Die Nutzung einer gesonderten WC-Anlage ist möglich.
- Die genutzten WC-Anlagen sind nach jeder Trainings-/Kurseinheit zu desinfizieren. Am besten erfolgt dies direkt nach jeder Toilettennutzung.
- Abseits des Trainingsgeschehens besteht in der gesamten Sporthalle Maskenpflicht.

5. Genehmigung des Sportbetriebes

Der Sportbetrieb für die Volleyballabteilung der SG TSV/DJK Herrieden wurde vom Vorstand des Hauptvereins und der Träger der zu nutzenden Sportanlagen genehmigt.

Das Konzept ist stets im Hinblick auf Neuigkeiten des Bayerischen Innenministeriums anzupassen:

- Werden die Vorgaben wieder strenger gefasst, ist dies umgehend auf den Trainingsbetrieb anzuwenden bzw. ist dieser auszusetzen.
- Sollten weitere Lockerungen erfolgen, können diese ebenso zeitnah umgesetzt werden (ggf. nach erfolgter Rücksprache mit entsprechenden Stellen).

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb

Im vorliegenden Konzept wurde erläutert, wie eine Wiederaufnahme des Volleyball-Trainingsbetriebs in Herrieden erfolgen kann. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung dargelegt, welche bei der Wiederaufnahme beachtet werden müssen, bis eine „normale“ Sportausübung durch das Bayerische Innenministerium wieder freigegeben wird.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainingsgruppe müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Organisation: SG TSV/DJK Herrieden – Abteilung Volleyball

Vor- und Nachname	Datum	Unterschrift